

## Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 8. Juli 2020

**2020/132 0.03.04 Ersatzwahlen  
Römisch-katholische Kirchenpflege, Ersatzwahl Mitglied, Wahlanordnung**

### Beschluss Stadtrat

1. Die Wahlvorsteherschaft wird beauftragt, das Verfahren für die Ersatzwahl von einem Mitglied der Römisch-katholischen Kirchenpflege, Rest Amtsdauer 2018 – 2022, durchzuführen.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Aufsichtskommission der Katholischen Kirche, Hirschengraben 66, 8001 Zürich
  - Sekretariat Römisch-katholische Kirchenpflege
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Mit Brief vom 27. Januar 2020 ersuchte Matthias Widmer aus beruflichen Gründen um vorzeitige Entlassung aus dem Amt als Mitglied der Kirchenpflege der römisch-katholischen Kirchenpflege Wetzikon. Mit Präsidialverfügung vom 4. März 2020 hat die Aufsichtskommission der vorzeitigen Entlassung stattgegeben und den Gesuchsteller rückwirkend per 1. März 2020 aus seinem Amt entlassen.

Gemäss Art. 7 der Kirchgemeindeordnung der Kath. Kirchgemeinde Wetzikon, Gossau, Seegräben vom 1. Juli 2010 übernimmt die Politische Gemeinde Wetzikon die Wahlvorsteherschaft.

### Publikation und Wahl

Für den Rest der laufenden Amtsdauer 2018 – 2022 ist eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger zu wählen. In Anwendung des Gesetzes über die politischen Rechte sowie der Kirchgemeindeordnung der katholischen Kirchgemeinde Wetzikon, Gossau, Seegräben sind die Wahlvorschläge innert 40 Tagen bei der Wahlvorsteherschaft einzureichen. Die Wahlanordnung wird im Zürcher Oberländer am 14. Juli 2020 publiziert. Wählbar sind Mitglieder der Kirchgemeinde, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung B, C und Ci sind.

Die Wahlvorschläge werden anschliessend veröffentlicht. Innert einer weiteren Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge zurückgezogen, aber auch neue eingereicht werden.

Geht für die zu besetzende Behördenstelle nur ein Wahlvorschlag ein, wird der oder die Vorgeschlagene von der Wahlvorsteherschaft als gewählt erklärt. Gehen mehrere Vorschläge ein, wird eine Urnenwahl am 29. November 2020 durchgeführt.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Buri', written in a cursive style.

**Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin